

Richtlinie für die Durchführung von Arbeiten durch Mitarbeiter von Fremdfirmen

Diese Richtlinie gilt für Aufträge/Bestellungen, welche durch die

medfacilities Betrieb GmbH
Gleueler Straße 66
50931 Köln

oder im Namen der

Universitätsklinikum Köln (AÖR)
Kerpener Str. 62
50937 Köln

erteilt werden und ist Bestandteil jedes Auftrages/jeder Bestellung.

Vorbemerkung:

Diese Richtlinie beinhaltet grundlegende Regelungen zur Gefahrenabwehr und zum Verhalten in den Arbeitsbereichen, in denen die Leistungen erbracht werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Telefonverzeichnis	4
1. Vorbemerkungen	5
2. Berechtigungen: Sonderausweis, Personensuchgeräte, Schlüssel	6
2.1. Sonderausweis	6
2.2. Personensuchgerät	6
2.3. Schlüssel, Zutrittskontrollausweis	6
2.4. Haftung	7
3. Anmeldung	7
4. Zufahrtsberechtigung	7
5. Zugang und Materialtransport	7
6. Materiallagerung	8
7. Baustellensicherung/Arbeitsbereichsicherung	8
8. Arbeiten unter besonderen Sicherungsvorkehrungen	8
8.1. Arbeiten in Installationsgeschossen und technischen Betriebsräumen	9
8.2. Arbeiten im Decken- und Bodenbereich	9
8.3. Arbeiten im Bereich der Luftansaugbauwerke	10
9. Arbeiten unter besonderen Schutzvorkehrungen und Anweisungen	10
10. Arbeiten in gesundheitsgefährdenden Bereichen	12
11. Softwareänderungen	12
11.1 Software bei Medizingeräten	12
12. Flucht- und Rettungswege	13

13. Verhütung von Fehlalarm	13
14. Verhalten - im Brandfall, - Notfall, - bei Unfällen	14
15. Verhalten im Schadensfall	15
16. Baustellenreinigung/Arbeitsstättenreinigung	15
17. Abfall- und Wertstoffentsorgung	16
18. Vorzuhaltende Dokumentation im Arbeitsschutz/ergänzende Arbeitsanweisungen	16
19. Schadensersatzansprüche	16
20. Kurzfassung der Sicherheitsinformationen	17

Telefonverzeichnis

Notruf Tel.: 112 Feuerwehr Einsatzzentrale Feuerwehr Uniklinik
Notruf Mobil: 112 Extern

Feuerwehr Einsatzzentrale Tel.: 0221 / 478-5234
Feuerwehr Brandsicherheitswache An.- bzw. Abmelden Tel.: 0221478-87455

24-Stunden-Notfallaufnahme Tel.: 0221 / 478-6236

Sicherheitsdienst Tel.: 0221 / 478-5001

Arbeitssicherheit - Strahlenschutz Tel.: 0221 / 478-6428

Technische Leitwarte (24 Stunden) Tel.: 0221 / 478-222

Fachbereich Medizintechnik Tel.: 0221 / 478-86223

Fachbereich Sicherheits-, Kommunikations- und Aufzugssysteme Tel.: 0221 / 478-88399

Fachbereich Heizung Klima Lüftung Tel.: 0221 / 478-7318

Fachbereich Elektrotechnik Tel.: 0221 / 478-5433

Fachbereich Sanitär Tel.: 0221 / 478-7308

Fachbereich Heizung/Dampf Tel.: 0221 / 478-5200

Fachbereich AWT Tel.: 0221 / 478-3820

Dienstleistungsbereich I Tel.: 0221 / 478-86700

Dienstleistungsbereich II Tel.: 0221 / 478-6855

Dienstleistungsbereich III / IV Tel.: 0221 / 478-86900

Dienstleistungsbereich Labore Tel.: 0221 / 478-84063

Bei Nutzung der Telefonanlage in der Uniklinik wählen Sie bitte nur die letzten Ziffern nach der 478-.

1. Vorbemerkungen

Das Universitätsklinikum Köln (nachfolgend UKK genannt) ist ein Krankenhaus, das sich zur Aufgabe gemacht hat, seinen Patienten und Besuchern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Selbstverständlich erwarten wir auch von den beauftragten Fremdfirmen dieses hohe Maß an Rücksicht auf Patienten, Besucher und den Krankenhausbetrieb.

Informationen zu Personen oder Patienten aus dem UKK/LIEGENSCHAFTEN unterliegen dem Datenschutz und dürfen nicht weitergegeben werden. Gegenüber Dritten ist es untersagt, Auskünfte über interne Angelegenheiten des Hauses weiterzugeben.

Geräte, Apparaturen (z.B. Diensttelefone, Kopierer usw.) und sonstiges Eigentum des UKK/LIEGENSCHAFTEN dürfen nicht außer Haus gebracht werden. Eine Nutzung ist nur dann möglich, wenn diese ausdrücklich von einem autorisierten Mitarbeiter des UKK/LIEGENSCHAFTEN im Zusammenhang mit der Arbeit gestattet wird.

Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass sie den laufenden Betrieb im UKK/LIEGENSCHAFTEN so wenig wie möglich beeinträchtigen und eine Gefährdung von Personen und die Beschädigungen an den Einrichtungen vermeiden.

Festgestellte oder versehentlich verursachte Beschädigungen sind umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen. Die nachstehenden Ausführungen dienen der Arbeitssicherheit sowie der Sicherstellung des Umwelt- und Arbeitsschutzes und sind deshalb verbindlich für jeden Mitarbeiter der beauftragten Firmen und Bestandteil der Beauftragung, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Auftrag geregelt wird.

Es besteht ein grundsätzliches Rauchverbot.



Geraucht werden darf nur in den vorgesehenen Raucherpavillons vor den jeweiligen Gebäuden.

Auf dem Gelände ist auf Mobilfunkverbotszeichen zu achten. Dies ist zwingend einzuhalten.



2. Berechtigungen: Sonderausweis, Personengerät, Schlüssel, Zutrittskontrolle

Berechtigungen werden nur von dem zuständigen Sicherheitsdienst sowie Fachbereich bzw. Dienstleistungsbereich der medfacilities Betrieb GmbH des UKK / LIEGENSCHAFTEN gegeben!

2.1. Sonderausweis

Der Auftragnehmer muss vor Beginn der Arbeiten im UKK / LIEGENSCHAFTEN in der technischen Leitwarte der medfacilities Betrieb GmbH einen Sonderausweis erstellen lassen.

Der Sonderausweis des UKK / LIEGENSCHAFTEN muss von allen Mitarbeitern der Fremdfirmen während des Aufenthalts sichtbar getragen werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Sonderausweis unaufgefordert an die technische Leitwarte abzugeben.

Der Verlust eines Sonderausweises ist der technischen Leitwarte sofort mitzuteilen.

2.2. Personensuchgerät

Bei Bedarf wird durch die technische Leitwarte ein Personensuchgerät an den jeweiligen Mitarbeiter ausgegeben.

2.3 Schlüssel, Zutrittskontrollausweis

Der Zutritt zu allen Bereichen des UKK/LIEGENSCHAFTEN muss in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Sicherheitsdienst des UKK/LIEGENSCHAFTEN mit dem Nutzer erfolgen.

Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt über den Schlüsseldienst gegen Hinterlegung des Personalausweises. Die Ausgabe von Technikschießanlagen erfolgt über die technische Leitwarte. Die Zutrittskontrollausweise werden über den Sicherheitsdienst ausgegeben.

Technikbereiche und Installationsgeschosse sowie die Dachzugänge sind grundsätzlich verschlossen. Der Zugang zu diesen Bereichen ist nur mit einem Zutrittskontrollausweis oder Technikschlüssel möglich, die durch die medfacilities Betrieb GmbH genehmigt werden müssen.

Mit dem Zutrittskontrollausweis oder Technikschlüssel darf keine Tür für Dritte geöffnet werden!
Diese Bereiche sind auch während der Arbeitszeit grundsätzlich verschlossen zu halten!
Vorhandene Schließzylinder dürfen auf keinen Fall ausgetauscht werden!

Nicht mehr benötigte Schlüssel müssen nach Beendigung der Baumaßnahme/Arbeiten umgehend im Schlüsseldienst abgegeben werden.

Nicht mehr benötigte Zutrittskontrollkarten müssen nach Beendigung der Baumaßnahme/Arbeiten umgehend im Sicherheitsdienst abgegeben werden.

2.4. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle an ihn ausgegebenen Zutrittskontrollkarten und Schlüssel. Der Verlust ist dem Schlüsseldienst, Sicherheitsdienst, bzw. dem zuständigen Ansprechpartner der medfacilities Betrieb GmbH sofort mitzuteilen. Die daraus entstehenden Kosten für den Verlust eines Zutrittskontrollausweis und der Austausch betroffener Schließanlagen werden in Rechnung gestellt.

3. An-und Abmeldung

Tagtäglich vor Arbeitsbeginn und nach Abschluss der Arbeiten hat sich ein Verantwortlicher der Fremdfirma bei seinem Auftraggeber zu melden und in das Anwesenheitsbuch in der technischen Leitwarte der medfacilities Betrieb GmbH ein- bzw. auszutragen.

4. Zufahrtsberechtigung

Das Befahren des UKK/LIEGENSCHAFTEN mit motorisierten Fahrzeugen ist nur aus betrieblichen Gründen und nur für die unbedingt notwendige Zeit über die jeweiligen Zufahrten zulässig.

Hierbei wird eine Parkgebühr (siehe Aushang) erhoben.

Bei längerfristigen Maßnahmen ist es möglich, über den Sicherheitsdienst der UKK/LIEGENSCHAFTEN eine Dauerparkkarte zu erhalten.

Fremdfirmen kann zum Be- und Entladen die Zufahrt für max. 15 min. unentgeltlich gewährt werden.

5. Zugang und Materialtransport

Der Transport großer und schwerer Lasten sowie der Einsatz von Flurförderzeugen darf nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Sicherheitsdienst des UKK/LIEGENSCHAFTEN erfolgen, da sowohl die Tragfähigkeit der Böden als auch die Größe und Traglast der Aufzüge in allen Gebäuden des UKK/LIEGENSCHAFTEN unterschiedlich sind.

Betten-Aufzugsanlagen müssen uneingeschränkt zum Patiententransport zur Verfügung stehen, daher ist die Nutzung so kurz wie möglich zu gestalten. Der Fahrkorb ist für den Patiententransport umgehend bei Erfordernis frei zu räumen.

Kranarbeiten sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber, Sicherheitsdienst und mit der Werkfeuerwehr abzustimmen.

6. Materiallagerung

Das Lagern brennbaren Flüssigkeiten und Chemikalien ist in den Gebäuden sowie auf dem Gelände des UKK/LIEGENSCHAFTEN aus Gründen des Brandschutzes grundsätzlich verboten.

Holzpaletten, Verpackungsmaterial u. ä. sind täglich aus den Gebäuden und vom Gelände zu entfernen.

Die Zwischenlagerung von nicht brennbarem Material oder Behältern ist nur auf durch den Auftraggeber, Sicherheitsdienst und Werkfeuerwehr genehmigten Flächen möglich.

Brennbares Material oder Geräte müssen grundsätzlich in feuerwiderstandsfähigen Behältern aufbewahrt werden.

Material oder Behälter sind grundsätzlich zu genehmigen und zu kennzeichnen.

Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe, die für den täglichen Arbeitsablauf benötigt werden, dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Firmenverantwortlichen für die Dauer der Arbeitsausführung abgestellt werden.

7. Baustellensicherung / Arbeitsbereichsicherung

Die Gebäude und das Gelände des UKK/LIEGENSCHAFTEN sind zum Teil öffentlich zugänglich. Alle Baustellenbereiche/Arbeitsbereiche sind deshalb während des gesamten Zeitraums zu sichern.

Die wichtigsten nachstehenden Vorgaben sind unbedingt zu beachten:

- Material, Behälter oder Geräte dürfen nicht in den Verkehrswegen abgestellt werden.
- Loses Verlegen von Kabeln ist verboten.
- Baustellenbereiche müssen abgeschottet und gekennzeichnet sein.
- Arbeit-, Baustellenbereiche sind unbedingt verschlossen zu halten.
- In Arbeits-, Baustellenbereichen sind die Flucht und Rettungswege unbedingt frei zu halten.
- In Arbeits-, Baustellenbereichen ist Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit höchste Priorität einzuräumen.
- Bei Verwendung von elektrischen Geräten (Kabeltrommel, Flex etc.) ist ein mobiler LCD-Schutz vorzusehen, falls keine Ausnahmegenehmigung durch die verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) vergeben wird.

8. Arbeiten unter besonderen Sicherungsvorkehrungen

Die Mitarbeiter müssen sich über die im Haus vorhandenen Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Druckknopfmelder, Rauchmelder, Gas-Notschalter, Notausschalter, Absperreinrichtungen und Telefone informieren.

Vor der ersten Arbeitsaufnahme hat sich der Firmenverantwortliche beim zuständigen Auftraggeber der medfacilities Betrieb GmbH des UKK/LIEGENSCHAFTEN unter Angabe der Tätigkeit, des Arbeitsbereiches, der Zeitdauer sowie eventueller besonderer Bedingungen für die Arbeitsausführung anzumelden.

Arbeiten an technischen Anlagen, für die eine Abschaltung erforderlich ist bedürfen einer Erlaubnis. Diese ist mindestens 2 Werktage vor Arbeitsbeginn durch den zuständigen Auftraggeber der medfacilities Betrieb GmbH des UKK/LIEGENSCHAFTEN zu genehmigen.

Grundsätzlich ist die Information und Zustimmung zu den durchzuführenden Arbeiten durch den Auftraggeber erforderlich. Die Ausführung ist grundsätzlich nur durch qualifiziertes/autorisiertes Fachpersonal erlaubt

Arbeiten in den Installationsschächten sowie feuergefährliche Arbeiten sind grundsätzlich durch den zuständigen Auftraggeber der medfacilities Betrieb GmbH sowie der Werkfeuerwehr zu genehmigen. Diese Arbeiten sind mindestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn bei der Werkfeuerwehr im UKK/LIEGENSCHAFTEN (Tel.: 0221 / 478-5234) mit einem Antrag "Meldung über Feuerarbeiten" anzumelden. Gleiches gilt für alle Bereiche, in denen eine Löschanlage ausgelöst werden kann.

Gleiches gilt für Staubarbeiten, wodurch Rauchmelder ausgelöst werden können.

Einsätze welche durch **nicht** angemeldete Arbeiten ausgelöst werden, werden dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Das Betreten elektrischer Betriebsräume sowie der AWT-Trasse (automatischer Warentransport) ist nur nach Einweisung und Genehmigung des jeweiligen Auftraggebers) des UKK/LIEGENSCHAFTEN gestattet.

Notwendiges Öffnen elektronisch überwachter Türen ist dem Auftraggeber bzw. dem Sicherheitsdienst mitzuteilen.

Absperreinrichtungen aller Medien, wie Schieber o.ä., dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers betätigt werden.

8.1. Arbeiten in Installationsgeschossen und technischen Betriebsräumen

- Zur sicheren Orientierung sind dort stets Lampen mitzuführen.
- Die Türen der Installationsgeschosse sowie technischer Betriebsräume sind stets verschlossen zu halten.
- Kabelbühnen dürfen nicht als Ablage oder Gerüst benutzt werden.
- Besondere Hinweise zur Tragfähigkeit von Kabelbühnen sind zu beachten.

8.2. Arbeiten im Decken- und Bodenbereich

Das Öffnen der Systemdecken bzw. Doppelböden in den Gebäuden bedarf der besonderen Einweisung durch den Auftraggeber.

8.3. Arbeiten im Bereich der Luftansaugbauwerke

Grundsätzlich ist bei allen Arbeiten ist zu prüfen, ob geruchsbildende Stoffe freigesetzt werden.

Einige Beispiele:

- Ausführung von Anstrich- und Dachdeckerarbeiten.
- Einsatz von Baumaschinen, Kran und LKW.

Ohne vorherige Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. Ansprechpartner des UKK/LIEGENSCHAFTEN dürfen derartige Arbeiten nicht ausgeführt werden.

9. Arbeiten unter besonderen Schutzvorkehrungen und Anweisungen

Der Auftragnehmer muss dafür sorgen, dass er selbst (ein Mann Betrieb) oder alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter durch eigene Fachvorgesetzte unterwiesen und beaufsichtigt werden. Bei gefährlicher Alleinarbeit (ein Mann Betrieb) ist entsprechend der DGUV 112-139 zu verfahren.

Hierzu gehören u.a.:

- Gesetzliche und sonstige Vorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer und seinen eingesetzten Mitarbeitern einzuhalten

Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (Atemschutzmasken, Schutzbekleidung, Schutzhelm etc.) sowie die Verwendung besonderer Schutzeinrichtungen ist in besonders gekennzeichneten Bereichen vorgeschrieben. Für die Ausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter ist der Auftragnehmer verantwortlich. Zu tragende PSA auf Grund von Schutzmaßnahmen, die sich aus der Tätigkeitsbezogenen GBU des Auftragnehmers ergeben, bleiben unberücksichtigt.

Beispiele möglicher Kennzeichnungen für persönliche Schutzausrüstungen:



Beispiele für Bereiche mit Arbeitsausführungen unter besonderen Schutzvorkehrungen:

- Gebäudeteile, wie AWT-Schächte, Balkone, Dächer und Wartungsstege
 - Hier sind Sicherungsgeräte, Auffanggurte, Absturzsicherungen erforderlich.
 - Vorhandene Sicherungseinrichtungen sind zu benutzen.

- Installationsschächte, wie z.B. Elektroschächte und EDV-Räume
 - Diese werden im Brandfall mit Löschmitteln geflutet und müssen bei Alarm sofort verlassen werden. Es besteht durch ausströmendes Löschmittel Erstickungsgefahr.
- Sauerstoffwarnanlage
 - Bei Alarm ist der Raum sofort zu verlassen. Es besteht Erstickungsgefahr.
- Laboratorien, Chemikalienlager oder Gaszentrale
 - Hier sind explosionsgeschützte Geräte, wie z.B. Lampen, erforderlich.
 - Die Kategorie der einzusetzenden Geräte wird vom Auftraggeber vorgegeben.
 - Hier sind die speziellen Anweisungen und Hinweise zu beachten.
 - Der jeweilige Laborleiter ist im Vorfeld zu informieren.
- Strahlenschutz-, Röntgen- und Gentechnikbereiche.
 - Diese Bereiche sind deutlich mittels Hinweis- und Warnschildern gekennzeichnet, die zum Schutz der Umwelt und Gesundheit eingehalten werden müssen.
 - Der jeweilige Laborleiter/Strahlenschutzbeauftragte/Projektleiter Gentechnik ist im Vorfeld zu informieren.
- Strahlenschutzbereich
 - Nach § 38 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) darf Personen der Zugang zu Kontrollbereichen nur gestattet werden, wenn sie vor Zutritt über mögliche Gefahren und die anzuwendenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen unterwiesen wurden. Diese Unterweisung ist jährlich zu wiederholen. Der jeweils zuständige Strahlenschutzbeauftragte des UKK / LIEGENSCHAFTEN ist im Vorfeld frühzeitig zu informieren, um die betriebsspezifischen Gegebenheiten darzulegen.

Beispiele möglicher Warnhinweise:



Betriebsanweisungen, örtliche Arbeitsanweisungen und Hygienepläne des UKK/LIEGENSCHAFTEN müssen beachtet werden.

10. Arbeiten in gesundheitsgefährdenden Bereichen

Der Einsatz in Infektionsstationen, Einheiten der Intensivmedizin, im OP sowie in Bereichen erhöhter Infektionsgefährdung ist nur dann gestattet, wenn die Mitarbeiter arbeitsmedizinisch (G42 Untersuchung) durch den Auftragnehmer überwacht werden.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die in diesen Bereichen nur kurzzeitige Tätigkeiten ausführen, wie z.B. die Erstellung von Aufmaßen zur Angebotserstellung oder das Eichen medizinischer Geräte.

Hier ist eine besondere Einweisung durch die jeweilige Bereichsleitung erforderlich. Die Koordination erfolgt durch den Auftraggeber.

11. Softwareänderungen

Die medfacilities-Betrieb GmbH muss über sämtliche Änderungen einer Applikationssoftware, eines Betriebssystems oder einer Software informiert werden.

Der Umfang muss vor der geplanten Installation mit den zuständigen Fach - bzw. Dienstleistungsbereichen besprochen und von diesen freigegeben werden. Folgende Punkte sind zwingend zu beachten.

- Welche Änderungen werden an der Software vorgenommen?
- neue Gebrauchsanweisung (falls erforderlich)
- Auflistung der Unterschiede zur bisherigen Software
- Die Softwaredokumentation muss im bestehenden Ablagesystem (Ordner + Digital) aktualisiert bzw. ausgetauscht werden.
- Eine Kopie der Software (Datensicherung des Controllers) muss übergeben werden.

11.1 Software bei Medizingeräten

Die medfacilities-Betrieb GmbH, Abteilung Medizintechnik, muss über sämtliche Änderungen einer Applikationssoftware, eines Betriebssystems oder einer Software, die als Medizinprodukt zu klassifizieren ist, informiert werden.

Die Benachrichtigung muss vor der geplanten Installation per Mail(info.medizintechnik@medfacilities.de) erfolgen und folgende Faktoren beinhalten.

- Welche Änderungen werden an der Software vorgenommen?
- Welche Veränderungen gibt es an der Benutzerschnittstelle / im Verhalten der Software?
- Welche Maßnahmen zur Information oder Schulung der Anwender werden vorgeschrieben (Einweisungsrelevanz)?
- falls erforderlich neue Konformitätserklärung
- falls erforderlich neue Gebrauchsanweisung bzw. Ergänzung zur GA
- Auflistung der Unterschiede zur bisherigen Software
- Was muss an der Konfiguration (zwingend) geändert werden?

Die Durchführung erfolgt ausschließlich nach Auftragsvergabe durch die medfacilities Betrieb GmbH (Medizintechnik). Alle Instandhaltungsdokumente, wie z.B. Serviceberichte und Prüfprotokolle sind unter der Angabe der Medizintechnik-Auftragsnummer an wartung.mt@medfacilities.de zu senden.

12. Flucht- und Rettungswege

Die Mitarbeiter der beauftragten Firmen sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über die Bezeichnung des Standortes (Gebäude, Etage, Flur und Raum) sowie über die Fluchtwege (Treppenhäuser, Notausgänge) zu informieren.

Flucht- und Rettungswege dürfen unter keinen Umständen versperrt oder eingeeengt werden.

- Flure gelten als Flucht- und Rettungswege.
- Im Brandfall automatisch schließende Feuerschutztüren und Aufzugvorräume sind stets freizuhalten.
- Das manuelle Betätigen der Rauch- und Wärmabzugsanlagen an den Durchgängen ist verboten (Verlust der Funktionstüchtigkeit).

13. Verhütung von Fehlalarm

Vor jeder Arbeitsausführung ist zu prüfen, ob durch die Arbeiten ein Rauch- bzw. Brandmelder ausgelöst werden kann.

Brandmelder bzw. Brandmeldeschleifen dürfen nur durch die Werkfeuerwehr unter Herbeiführung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen abgeschaltet und wieder aufgeschaltet werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden durch die Werkfeuerwehr im Antrag "Meldung über Feuerarbeiten" vorgegeben.

Zur Durchführung von Schweiß- und Lötarbeiten sind mindestens 2 Mitarbeiter erforderlich.

Einige Beispiele bei denen es zur Auslösung von Fehlalarmen kommen kann:

- Rauchentwicklung durch Schweiß- oder Lötarbeiten.
- Staubentwicklung durch Säge- oder Abbrucharbeiten.
- Lösemitteldämpfe durch Anstrich- oder Klebearbeiten.
- Gasentwicklung beim Umgang mit Gasflaschen.
- Wasserdampfentwicklung durch Arbeiten an Heißwasserleitungen.

14. Verhalten im Brandfall, Verhalten bei Unfällen, Verhalten im Notfall

Verhalten im Brandfall

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden  Feuermelder betätigen
oder
NOTRUF
WER meldet ?
WAS brennt ?
WO brennt es ?

2. In Sicherheit bringen  Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Coblenzzeicheneten Fluchtwegen folgen
Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Notruf 112 intern

Notruf 5234 intern

Notruf Mobil 112 extern

Verhalten bei Unfällen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden  WER meldet ?
WAS ist passiert ?
WO ist es passiert ?
Wieviel Verletzte ?

2. Erste Hilfe  Absicherung des Unfallortes
Vorsorgung der Verletzten
Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen
Schaalustige entfernen

Notruf 112 intern

Notruf 5234 intern

Notruf Mobil 112 extern

Verhalten bei Notfällen



Notruf 112 intern

Notruf 5234 intern

Notruf Mobil 112 extern

Zur Sicherstellung der Ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen seiner Mitarbeiter muss der Auftragnehmer eine ausreichende Anzahl Ersthelfer zur Verfügung stellen.

Die 24-Stunden-Notaufnahme der Uniklinik Köln ist im Zentralklinikum Bauteil A, Ebene Erdgeschoß (Aufzug A5) Tel.: 0221 / 478-6236 zu finden.

15. Verhalten im Schadensfall

Umweltschäden wie auslaufendes Öl oder Chemikalien, Gasaustritt:

Information an die Werkfeuerwehr Tel.: 0221 / 478-5234 bzw. 112
& anschließend unverzüglich an die technische Leitwarte Tel.: 0221 / 478-222.

Schäden an technischen Einrichtungen oder Bauschäden:

Information an die technische Leitwarte Tel.: 0221 / 478-222 bzw. an den Auftraggeber/Ansprechpartner.

16. Baustellenreinigung / Arbeitsstättenreinigung

Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist während der Arbeit und bei Arbeitsende aus Gründen der Sicherheit zu achten.

Die Endreinigung nach kleineren, baulichen Instandsetzungsarbeiten oder Bauarbeiten werden im UKK/LIEGENSCHAFTEN durch die eingesetzten Fremdreinigungsunternehmen ausgeführt. Die sofortige Information über den Abschluss der Installationsarbeiten muss an die Auftraggeber/Ansprechpartner der

medfacilities Betrieb GmbH erfolgen und wird dann durch diese an die UKR (Reinigungsdienste) zur Gewährleistung einer zeitnahen Reinigung weitergeleitet.

17. Abfall- und Wertstoffentsorgung

Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle und Wertstoffe müssen regelmäßig und sachgerecht in Eigenverantwortung durch den Auftragnehmer entsorgt werden.

Die Abfall- und Wertstoffcontainer sowie die Abfall- und Wertstoffzentrale des UKK/LIEGENSCHAFTEN stehen hierfür nicht zur Verfügung. Zuwiderhandlung wird verfolgt.

Die Bodeneinläufe in den Gebäuden, auf den Dächern oder im Freien dürfen nicht zur Entsorgung von Chemikalien und Farbresten benutzt werden.

18. Vorzuhaltende Dokumentation im Arbeitsschutz und ergänzende Arbeitsanweisungen

Die auf Basis der Auftragsinformationen sowie der ergänzenden Arbeitsanweisungen Auftragnehmer-seitig erstellten Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungsnachweise sowie evtl. die für spezielle Tätigkeiten notwendigen Fachkundenachweise sind vorzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Je nach Art der Arbeitsausführung sind in Absprache mit dem Auftraggeber/Ansprechpartner vor Ort ergänzende Arbeitsanweisungen, vor Aufnahme der Tätigkeiten, erforderlich.

Beispiele für ergänzende Arbeitsanweisungen:

- Hygieneplan
- Vermeidung der Gefährdung durch Asbeststäube oder beim Bohren
- Reinigung in Laboren
- Allgemeine Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- Arbeiten in Kontrollbereichen
- Arbeiten in Genlaboren
- Arbeiten in technischen Anlagen

19. Schadensersatzansprüche

Zuwiderhandlungen der vorstehenden Vorgaben können ggf. zu Schadensersatzansprüchen führen.

Die Folgekosten eines Brandes oder Fehlalarms (Feuerwehreinsatz) trägt der Auftragnehmer.

20. Kurzfassung der Sicherheitsinformationen für Mitarbeiter/innen von Fremdfirmen, die im Auftrag der medfacilities Betrieb GmbH tätig sind.

NOTRUF: Feuerwehr und Erste Hilfe intern Tel.:112 oder 5234 bzw. extern 112
Technische Leitwarte (24 Stunden) Tel.: 0221 / 478-222

Schutzmaßnahmen beachten

Gefahrensymbole in Kontroll- und Sicherheitsbereichen



Flucht- und Rettungswege sind vor Arbeitsaufnahme abzugehen.
Das Lagern von Materialien ist in **Flucht- und Rettungswegen** verboten !



Bei unvorhergesehener

- Lärmbelästigung
- Geruchsbelästigung
- Störung der Klimaanlage
- Glättegefahr
- Medienabschaltung oder Änderung (Gas, Wasser, Strom usw.)

ist die Technische Leitwarte Tel.: 222 zu informieren.



Schweißen, Löten, Trennschneiden, Abbrennen, Arbeiten mit offener Flamme sowie Arbeiten mit Heißluftgebläsen sind Feuerarbeiten und müssen vor Arbeitsaufnahme durch die Werkfeuerwehr genehmigt werden. Arbeiten mit offener Flamme, sowie das Trennschleifen sind in Gebäuden **nicht** Gestattet ! Ausnahmen können nach Absprache mit der Feuerwehr in dringenden Fällen, unter Auflagen zugelassen werden.



Druckgasflaschen sind nach den Vorschriften zu transportieren und täglich nach Arbeitsende aus dem Gebäude zu entfernen.



Rauchverbot besteht in allen Gebäuden.

Mobilfunktelefon: Bitte auf Beschilderung achten!

Der Unterzeichnende bestätigt die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien.

Ort, den Datum

Firmenstempel/Unterschrift